

Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.

– Beratungsstelle für Straftatlassene und Übergangswohnheim –

7800 Ulm (Donau)
Zinglerstraße 71 (Nähe Ehinger-Tor-Platz)
Telefon: 0731/37151

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9 - 12 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Jahresbericht 1985

Mit Ablauf des Jahres 1985 existiert die Beratungs- und Anlaufstelle mit Übergangswohnheim 5 Jahre. Bis Mitte des Jahres 1985 konnten 100 Personen nach ihrer Haftentlassung im Wohnbereich unterkommen und betreut werden.

Die Entwicklung zeigt, daß neben der Betreuung und Wohnmöglichkeit nach der Haft das weiterführende Beratungsangebot nach Auszug aus dem Übergangswohnheim (Nachbetreuung) erheblich ausgebaut werden konnte.

Eine ausführliche allgemeine Darstellung der Einrichtung und der Arbeitsgrundsätze sind im Jahresbericht 1984 festgehalten.

In der Beratungsstelle und dem Wohnbereich sind 3 Dipl.-Sozialarbeiter/pädagogen/-in mit gleicher Kompetenz tätig: Herr Bopp, Frau Vogt und Herr Werrbach. Für das Sekretariat und die Verwaltung ist Frau Polack-Papke als Halbtagsangestellte zuständig. Zudem stellen wir eine Praktikumsstelle für Studenten der Fachhochschule zur Verfügung. Desweiteren ist ein Zivildienstleistender für Nachtbereitschaftsdienst sowie für die Verwaltung des Möbellagers und anfallende Transporte eingestellt. Für Putz- und Reinigungsarbeiten im Hause ist nebenberuflich das Ehepaar Köstekci zuständig.

Übergangswohnheim

Allgemeines

Das Übergangswohnheim ist, außer daß es vorerst das Problem der Unterkunft für den Straftentlassenen löst, daraufhin konzipiert, eine Art Übungsfeld für die meist neu zu erlernende Selbständigkeit darzustellen. Passive Versorgungshaltung, unzureichende Konfliktlösungsmuster, Probleme im Umgang mit Alkohol und Geld, langanhaltende Arbeitslosigkeit charakterisieren die Problemlage der Hausbewohner. Dies erfordert eine kontinuierliche Motivationsarbeit.

In regelmäßigen Einzelgesprächen und in der wöchentlich stattfindenden Hausbesprechung werden die damit zusammenhängenden Probleme und Konflikte aufgezeigt und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Wöchentlich stattfindende Freizeitaktivitäten (regelmäßige Kochgruppe, Wochenendprogramme wie Kegeln, Radtouren, Schwimmen etc.) sollen Anstöße zur sinnvollen Freizeitgestaltung geben und das Gruppengefühl unter den Hausbewohnern stärken.

Statistik und Trends

33 Personen haben 1985 im Haus gewohnt, davon waren 7 am Jahresanfang bereits im Haus und 6 am Ende des Jahres noch im Haus.

Aufgenommen wurden 26 Personen und 27 Personen zogen im Laufe des Jahres aus.

Dazu kamen noch 5 Personen, die 1985 ein- bis zweimal ihren Hafturlaub im Haus verbrachten.

Die Zahl der Übernachtungen betrug insgesamt 2.417 (Vorjahr 2.232), die durchschnittliche Wohndauer 90 Tage (3 Monate; Vorjahr 117 Tg.).

Von den 33 Personen, die im Hause wohnten, waren:

- 24 einem Bewährungshelfer unterstellt
- 23 während der gesamten Wohndauer arbeitslos
- 5 fanden vorübergehend eine Arbeitsstelle
- 5 fanden eine Arbeitsstelle, die sie auch bei Auszug noch hatten
- 4 lebten ausschließlich von Hilfe zum Lebensunterhalt.

Von den 26 Personen, die einzogen, nahmen

- 11 selbst Kontakt zu uns auf
- 10 kamen über die 14-tägig stattfindende Sprechstunde der U-Haft und Kurzstrafenabteilung der JVA Ulm in unsere Einrichtung
- 4 wurden direkt über den Sozialdienst der Vollzugsanstalten und
- 5 über die Bewährungshilfe Ulm und Neu-Ulm vermittelt. Über die Beratungsstelle wurde 1 Person aufgenommen, 1 Person durch die JGH und eine Person über das Sozialamt Ulm vermittelt.

Von den 27 Personen, die im Laufe des Jahres 1985 auszogen, kündigten 15 selbst (12, weil ein Mietverhältnis zustandekam; 3, weil sie zur Freundin oder zu Bekannten zogen).

12 Personen wurden durch uns gekündigt (6 wegen Überschreitung der Wohndauer, 5 wegen Verstöße gegen die Hausordnung oder Wohnvereinbarung, 1 wegen Haftantritt).

In diesen 12 Fällen gelang es, bei 9 Personen kurzfristig einen Mietvertrag abzuschließen, 1 Person kam bei Verwandten unter.

Es wurden folgende Mietverträge abgeschlossen:

Zweckwohngemeinschaft	4 Pers.
separates Zimmer	15 Pers.
Zimmer (Untermiete)	4 Pers.
Wohnung mit Freundin	2 Pers.
G e s a m t	25 Pers.

17 Personen blieben im Ulm, 5 zogen nach Neu-Ulm, 2 nach Eislingen, 1 nach Winterrieden.

Von den 25 Mietverträgen kamen

- 13 über Wohnungsangebote in der Zeitung und 2 über Wohnungssuche zustande, 7 über "Beziehungen" und 3 durch unsere direkte Vermittlung zu Vermietern.

In 10 dieser Fälle mußten Darlehen für die 1. Monatsmiete oder die Kautionsgewähr werden.

Erneute Straffälligkeit

Von den 33 Personen, die 1985 im Übergangwohnheim waren, ist uns bei 10 eine erneute Straffälligkeit bekannt.

Altersstruktur (Wohnbereich)

bis 20 Jahre	3 %
21-25 Jahre	33 %
26-30 Jahre	27 %
31-35 Jahre	15 %
36-40 Jahre	12 %
41-45 Jahre	6 %
46-50 Jahre	3 %

Ambulanter Bereich

Statistik und Trends

Im Laufe des Jahres 1985 wurden insgesamt 766 Beratungsgespräche mit 135 Personen geführt; davon waren 76,5 % der Gespräche mit ehemaligen Hausbewohnern, 23,5 % mit anderen Klienten. Wie schon die Entwicklung 1984 deutlich machte, wurden 1985 wesentlich mehr Gespräche mit ehemaligen Hausbewohnern als mit anderen ambulanten Klienten geführt.

Intensive Nachbetreuung ist notwendig, da durch die relativ kurze Verweildauer im Übergangswohnheim (3 Monate) die Probleme nach der Haftentlassung nur ansatzweise bearbeitet werden können. Probleme im Umgang mit Geld, Schwierigkeiten mit Alkohol und Arbeitslosigkeit können nur durch eine kontinuierliche und längerfristige Betreuung sinnvoll angegangen werden.

Die gesamte Anzahl der geführten Gespräche (766) ist im Vergleich zum Vorjahr (559) erheblich gestiegen.

Ehemalige Hausbewohner

Gespräche ----- Klienten Gespräche insges.

Anzahl pro Klient:

1 - 5	37	76
6 -10	12	92
11-20	1	12
21-40	13	407
	<hr/>	
	63	587 = 76,5 % aller Gespräche

Andere Klienten

Gespräche ----- Klienten Gespräche insges.

Anzahl pro Klient:

1 - 5	63	90
6 -10	7	55
11-20	2	34
	<hr/>	
	72	179 = 23,5 % aller Gespräche
		davon 10 Frauen mit 19 Gesprächen
		(= 7,2 %).

Sprechstunde (U-Haft/Kurzstrafenabteilung der JVA Ulm)

Die regelmäßig (14-tägig) stattfindende Sprechstunde in der Kurzstrafenabteilung und der U-Haft der JVA Ulm bietet die Möglichkeit, frühzeitigen Kontakt aufzubauen und kontinuierliche Be-

betreuung zwischen der Anlaufstelle und den Klienten herzustellen. Wie sich zeigte, ist das Hauptanliegen der Inhaftierten, die das Angebot der Beratung annehmen, die Frage der Wohnmöglichkeit nach der Haft. Das rechtzeitige Erkennen der Problemlage vergrößert den Handlungsspielraum nach der Haftentlassung. Mögliche Obdachlosigkeit kann in den meisten Fällen verhindert werden.

Im vergangenen Jahr nutzten insgesamt 38 Personen die Möglichkeit zu Beratungsgesprächen.

Bei den 14 Personen aus der U-Haft kam es zu 20 Gesprächen, 3 Personen konnten in das Übergangswohnheim aufgenommen werden.

Bei den 24 Personen aus der Kurzstrafenabteilung kam es zu 40 Gesprächen; 7 Personen wurden nach ihrer Entlassung ins Übergangswohnheim aufgenommen. Desweiteren konnten 3 Personen nach der Haft Wohnungen vermittelt werden.

Die seit November 1984 bestehende Sprechstunde ist fester Bestandteil des Betreuungs- und Beratungsangebotes der Anlaufstelle geworden.

Immer wieder wurde bei den Klienten festgestellt, daß der Umgang mit dem Telefon, mit Anfragen auf Zeitungsannoncen und Bewerbungen um Arbeit große Schwierigkeiten bereitet. Um diese verstärkt anzugehen, führten wir eine mittwochs und donnerstags früh zwischen 9.00 - 10.00 h stattfindende "Zeitungs- und Kaffeerrunde" ein. Dabei werden der Mittwochsmarkt in der SWP und das Wochenblatt in offener Runde mit Hausbewohnern und Klienten nach Wohnungs- und Arbeitsangeboten durchgeschaut. Bestehende Schwierigkeiten können direkt in der Gruppe besprochen werden, um somit den Umgang und die Schwellenängste abzubauen.

Die schlechte Arbeitsmarktlage, Arbeitslosigkeit schon vor der Inhaftierung und geringe Arbeitsvermittlungschancen sind typische Probleme Haftentlassener. Die stundenweisen Arbeitsmöglichkeiten bei verschiedensten Ulmer Selbsthilfegruppen (Heinzelmannle, Selbsthilfe) sind eine Möglichkeit, besonders für unser Klientel, die meist schlechte finanzielle Lage aufzubessern und die Zeit der Arbeitslosigkeit einigermaßen sinnvoll zu verbringen. Ein Klient konnte über Wiedereingliederungsmaßnahmen fest bei der Selbsthilfe Ulm/Neu-Ulm eingestellt werden.

Durch Zeitungsanzeigen konnte der Bestand des Möbellagers beibehalten werden. Die Abholung der Möbel erfolgt in eigener Regie durch den Zivildienstleistenden und die Hausbewohner. Im Laufe des Jahres konnte 18 Personen Möbel und Hausratsgegenstände zur Verfügung gestellt werden. Die Möbeltransporte stellen eine kleine, aber doch positiv zu bewertende, Beschäftigungsmöglichkeit für arbeitslose Hausbewohner dar.

Seit Mai verfügt die Anlaufstelle, gemeinsam mit dem Wohnheim Göppingen, über ein eigenes Fahrzeug. Die Koordination und die Abholung von Möbeln sowie die Durchführung von Freizeitangeboten konnten dadurch erheblich verbessert werden. Das Fahrzeug wurde

vom Landesverband der Bewährungshilfe gespendet. Es handelt sich dabei um einen gebrauchten Ford Transit. Im Jahr 1985 wurden ca. 6.000 km gefahren.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiger Aspekt ist die Öffentlichkeitsarbeit, die auch im Jahre 1985 erweitert und gefestigt wurde.

- Ein nicht zu unterschätzender Nebeneffekt bei der Abholung von Möbeln und Hausrat ist die Möglichkeit, auf Fragen der Spender nach der Verwendung über die Arbeit und Ziele der Bewährungs- und Straffälligenhilfe zu informieren.
- Der jährlich stattfindende Weihnachtsbaumverkauf bietet die Gelegenheit zu Gesprächen zwischen Hausbewohnern und Bürgern aus der umliegenden Wohngegend, wodurch Vorurteile und Berührungsängste abgebaut werden konnten.
- Im Laufe des Jahres fanden Gespräche mit der Südwest-Presse und der Schwäbischen Zeitung statt, die über die Problematik und Schwierigkeiten Haftentlassener sowie die Arbeit der Beratungs- und Anlaufstelle berichteten.
- Referendare der Ulmer Justiz verschafften sich einen Einblick in unsere Arbeit.
- Durch freiwillige Geldverwaltung bei einigen Klienten kamen wir vermehrt mit Arbeitgebern, Vermietern und Gläubigern in Kontakt.
- In gelegentlichen Gesprächen mit Nachbarn erfuhren wir, daß es auch im vergangenen Jahr keinen Anlaß zu Beschwerden gab.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist noch darauf hinzuweisen, daß im Jahre 1986 in der Zeit vom 30. 6 - 6. 7. 86 eine landesweite Öffentlichkeitswoche der Anlaufstellen in Baden-Württemberg abgehalten wird. Während dieser Zeit sind verschiedene Veranstaltungen geplant.

Anläßlich des 5-jährigen Bestehens unserer Einrichtung findet am Donnerstag, 3. Juli 1986 ein "Tag der offenen Tür" für Behörden, Ämter und interessierte Kollegen/-innen statt.

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden ist eine Notwendigkeit, die auch 1985 intensiviert und ausgebaut wurde.

- Es fand ein ausführliches Gespräch mit Mitarbeitern des Ulmer Arbeitsamtes statt. Informiert wurde über die Veränderungen des AFG, deren Auswirkungen auf unser Klientel, Möglichkeiten der Umschulung und Wiedereingliederungsmaßnahmen bei längerer Arbeitslosigkeit.

- Bewährungshelfer aus Memmingen und Kempten informierten sich über das Übergangwohnheim, Finanzierung etc.
- Auf den zweimal jährlich stattfindenden regelmäßigen Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft der Anlaufstellen von Baden-Württemberg wurden aktuelle Themen und gemeinsame Aufgabengebiete diskutiert und erarbeitet.
- Kontakte und persönlichen Informationsaustausch gab es auch mit den verschiedenen Suchtberatungsstellen und Selbsthilfegruppen in Ulm, sowie der Beratungsstelle für Nichtseßhafte.
- Die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten der Ulmer Vollzugsanstalten, den Bewährungshelfern, den Arbeitsämtern Ulm/Neu-Ulm sowie den Sozialämtern Ulm/Alb-Donau-Kreis/Neu-Ulm und anderen Behörden ist als gut zu bezeichnen.
- Die Zusicherung der Kostenübernahme durch den Bezirk Schwaben (Bayern) erleichtert die Voraussetzungen der Aufnahme ins Übergangwohnheim von Haftentlassenen aus Neu-Ulm und Umgebung.

Unser Dank gilt allen Personen und Institutionen, die unsere Arbeit und die Anliegen der Bewährungs- und Straffälligenhilfe fördern und unterstützen.